

Gemeinde Damnatz

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0113/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.03.2015
Sachbearbeitung:	Frau Heymann , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Damnatz	17.03.2015	Entscheidung	

Jahresabschluss der Gemeinde Damnatz zum 31.12.2011 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Bürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2011 wird beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis in Höhe von -33.079,12 € wird in das Folgejahr vorgetragen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 05.01.2015 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 11.02.2015 erstellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung desselben wurden durch die Länge des seit dem Haushaltsjahr 2011 verstrichenen Zeitraumes und durch die Änderungen und Anpassungen an die derzeit geltende Rechtslage erschwert. Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend Folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Damnatz waren, auf den Berichtszeitraum bezogen, als befriedigend zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich dargestellt und vermittelt ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage (§128 Abs. 1 NKomVG).

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011
- Dokumentation zum Jahresabschluss 2011
- Schlussbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung